

# Liefer- Zahlungsbedingungen

## I. Lieferungen

Angebote, Verkäufe und Lieferungen erfolgen ausschließlich zu unseren Liefer- und Zahlungsbedingungen. Alle etwa anders lautenden Vertragsbedingungen des Käufers werden durch die Annahme seines Auftrages nicht anerkannt. Abweichungen sind nur gültig, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Alle Angaben in Zeichnungen, Katalogen, Preislisten und Angeboten erfolgen unverbindlich.

## II. Preise

Die Preise gelten freibleibend bis zum Tage der Lieferung. Die Berechnung erfolgt zu den am Versandtag gültigen Preisen und Rabatten.

Irrtümer und Schreibfehler in Angeboten, Auftragsbestätigungen, Rechnungen usw. binden uns nicht.

## III. Lieferzeiten

Lieferzeiten sind bis zur Auftragsbestätigung freibleibend. Sofern nicht Kalenderdaten genannt sind, rechnen sich die Lieferzeiten vom Tage unserer Auftragsbestätigung ab.

Schadensersatzansprüche für eine nicht erfolgte Lieferung können gegen uns in keinem Fall gemacht werden. In Fällen höherer Gewalt oder bei Betriebsstörungen sind wir nach unserer Wahl völlig oder für die Dauer der Störung von der Lieferpflicht befreit. Als Tag der Lieferung gilt der Tag, an dem die Ware das Werk bzw. unser Lager verlässt. Bei Teillieferungen gilt jede einzelne Lieferung als ein Geschäft für sich.

## IV. Versand

Versand erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers unfrei ab E + H Hydraulik GmbH. Die Wahl der Versandart bleibt uns überlassen.

## V. Zahlung

Bei Barzahlung innerhalb 14 Tagen ab Rechnungsdatum 2% Skonto, sonst 30 Tage Ziel ohne Abzug. Bei Zielüberschreitungen werden Verzugszinsen gemäß den jeweiligen Banksätzen für ungedeckte Kredite berechnet.

Schecks und Wechsel werden nur erfüllungshalber angenommen. Alle mit Hereinnahme und Weitergabe von Wechseln verbundenen Kosten sind vom Kunden sofort nach Erhalt unserer Belastung in bar zu zahlen.

## VI. Beanstandungen

Beanstandungen wegen Menge und Beschaffenheit der Sendung oder mangelhafter Verpackung können nur innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware geltend gemacht werden.

## VII. Gewährleistung

Für die von uns gelieferten Waren übernehmen wir – richtige Lagerung, Verwendung, Einbau und vorschriftsmäßige Wartung vorausgesetzt – Gewährleistung in der Weise, dass die Teile, die innerhalb von sechs Monaten nach Lieferung ab Werk oder Lager nachweislich infolge von Werkstoff- oder Herstellungsfehlern mangelhaft sind, ohne Berechnung nach unserer Wahl wiederhergestellt oder ersetzt werden.

Sonstige Ersatzansprüche sind ausgeschlossen.

Gewährleistungsansprüche sind unverzüglich nach Feststellung des Mangels durch Beibringung der entsprechenden Unterlagen bei uns anzumelden.

## VIII. Ersatzlieferung

Ersatzlieferung oder Gutschrift kann erst nach einwandfreier Feststellung des Bestehens der Gewährleistungspflicht durch genaue Untersuchung im Herstellerwerk geleistet werden. Zu diesem Zweck sind beanstandete Waren kostenfrei für uns einzusenden.

## IX. Umtausch

Bei einer Warenrückgabe, die auf Veranlassung des Kunden erfolgt, wird als Ersatz für die Kosten der Prüfung usw. ein Betrag von 15% des Nettowarenwertes mindestens jedoch € 10,- in Rechnung gestellt. Eine Verpflichtung zur Rücknahme ordnungsgemäß gelieferter Ware besteht für uns nicht, insbesondere sind Spezialtypen und Sonderanfertigungen vom Umtausch ausgeschlossen. Die Versandkosten für die Warenrücksendung trägt der Kunde.

## X. Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung, bei Leistung durch Scheck oder Wechsel bis zu deren Einlösung, bleiben die von uns gelieferten Waren unser Eigentum. Der Käufer darf die Ware ohne unsere Zustimmung einem Dritten weder verpfänden noch übereignen. Der Eigentumsvorbehalt erstreckt sich auch auf die Sache, die durch Verarbeitung oder Umbildung der von uns gelieferten Waren hergestellt worden ist.

**DATENSCHUTZ:** Wir speichern die Daten unserer Kunden ausschließlich zum Zwecke der Lieferung, Rechnungsstellung und ggf. schnellen Erreichbarkeit im Servicefall. Sie dürfen Ihre Daten jederzeit bei uns abfragen oder die Löschung dieser verlangen. Aufbewahrung gemäß der gesetzlichen Vorgaben.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist für alle Fälle Heilbronn.

Neckarsulm, Juli 2018

E+H Hydraulik GmbH